

Greulich, ist jetzt von Johannes Spörl, *HJb.* 55 (1935), 1—54 überarbeitet und veröffentlicht worden; es geht im einzelnen auf Bernolds Haltung gegenüber dem kanonischen Recht, dem Papsttum, den speziellen Fragen des Investiturstreites und der Exkommunikation ein.

Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jh. und über die geschichtlichen Grundlagen der Deutschen Mystik* (Eberings *Hist. Stud.* 267, Berlin 1935; 511 S.) bietet - - wenn auch reichlich breit und mit vielen Wiederholungen - interessante und wertvolle Beiträge zur hochmittelalterlichen Ketzerei, Ordens- und Geistesgeschichte. Er zeigt, wie die Idee der christlichen Armut und des christlichen Lebens, von der religiösen Bewegung des 12. Jh.s aufgebracht, von den Päpsten im 12. Jh. zunächst verworfen, dann aber von Innozenz III. bei den Humiliaten und besonders bei den Bettelorden anerkannt, in feste Formen gebracht und dem kirchlichen Leben dienstbar gemacht worden ist. Besonders wichtig ist der Nachweis, daß - - was einen Gegensatz zur bisherigen Anschauung bedeutet - die Humiliaten, Waldenser, Franziskaner, Beginen und Dominikanerinnen in der Frühzeit zumeist aus sozial führenden Schichten stammten und nicht aus kleinbürgerlichen und proletarischen Kreisen, daß es sich eben dabei um eine Armutsbewegung aus religiösen Beweggründen und nicht aus materieller Notlage handelt. Von Bedeutung ist auch die Geschichte der Eingliederung der religiösen Frauenbewegung in die Bettelorden - dieses Thema wurde gleichzeitig in der Arbeit von Otmar Decker, *Die Stellung des Predigerordens zu den Dominikanerinnen (1207 bis 1267)* (Vechta 1935) ausführlich behandelt - - und deren Bedeutung für die Entstehung und Entwicklung der Deutschen Mystik. Die verdienstliche Arbeit hätte man in manchen Punkten etwas genauer gearbeitet gesehen. Statt langer Zitate von Druckorten wäre der Verweis auf die Regestenwerke von Jaffé-Löwenfeld, Pothast, Knipping, Böhmer-Will einfacher gewesen. Ebenso scheint die Terminologie des Kirchenrechts und der Diplomatik dem Verf. manchmal unbekannt zu sein. S. 25 u. ö. lies Steinfeld statt Steinfelden. Zu S. 48 Anm. 80: in Kappenberg gab es auch ein Prämonstratenserinnenstift, das später nach Wesel verlegt wurde. Zu S. 81: das Einverständnis der Bischöfe betraf die Person der Prediger, nicht Ort und Zeit der Versammlungen. S. 87 lies Arengen statt Vorbemerkungen. S. 98 kann man ein Mandat an Stadt und Bistum Metz doch nicht als Hirtenbrief bezeichnen. S. 106 hat G. einen Erzbischof von Aragon erfunden, den es gar nicht gibt; nur Tarragona und Narbonne sind beauftragt. Ebenso sind S. 116 diese beiden Kirchenprovinzen, nicht